

Besonders störungsempfindliche Vogelarten

In den Spalten 2 und 3 sind Prüfabstände angegeben, innerhalb derer zu prüfen ist, ob und in welchem Umfang die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind.

Art	Prüfbereiche	
	Abstand der WEA	Abstand regelmäßig aufgesuchter Aufenthaltsorte
Alpenschneehuhn <i>Lagopus muta</i>	1 000 m	
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i>	1 000 m	
Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i>	1 000 m	
Auerhuhn <i>Tetrao urogallus</i>	1 000 m	
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1 000 m	3 000 m
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	1 000 m	1 000 m
Mornellregenpfeifer <i>Charadrius morinellus</i>		1 000 m
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Schwerpunktgebiete sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen; Schwerpunktgebiete sollten insgesamt unabhängig von der Lage der aktuellen Brutplätze berücksichtigt werden.	